



# Eingangsstatement von Herrn Staatsminister zum Thema

### "Investitionsschutz in TTIP"

für die Podiumsdiskussion im Rahmen der Bitburger Gespräche

"Rechtsordnungen im transatlantischen Wettbewerb"

am 4. Dezember 2015

in München

Telefon: 089/5597-3111 Telefax: 089/5597-2332 e-mail: presse@stmj.bayern.de Internet: www.justiz.bayern.de Prielmayerstraße 7 80335 München

## Übersicht

- I. Wirtschaftliche Chancen von TTIP
- II. Öffentliche Diskussion
- III. Investitionsschutz
  - a. Haltung der Staatsregierung
  - b. Verbesserungsbedarf

#### Es gilt das gesprochene Wort

#### Anrede!

Wirtschaftliche
Chancen von TTIP

Aus meiner Sicht bietet das geplante Freihandelsabkommen der EU mit den USA - TTIP - wirtschaftliche Chancen für beide Seiten.

Nicht zuletzt in ganz besonderem Maße für unseren **Freistaat**!

Denn unser großer wirtschaftlicher Erfolg beruht auch auf einer starken und konkurrenzfähigen Exportindustrie. Und die USA sind unser wichtigster Markt im Ausland und zugleich unser wichtigster Investitionsstandort.

Telefon: 089/5597-3111 Telefax: 089/5597-2332

## Öffentliche Diskussion

Wir dürfen aber auch nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, dass kaum ein Thema in der Öffentlichkeit derart für Verunsicherung und Aufregung gesorgt wie TTIP.

Und hier ist besonders das Thema "Investitionsschutz" Gegenstand der Diskussion!

Bürgerinnen und Bürger hegen Viele die dass aufgrund großzügiger Befürchtung, Schutzstandards für amerikanische Investoren mittels intransparenten einer und und parteiischen Schiedsgerichtsbarkeit die demokratische Willensbildung beschränkt werden könnte.

Wir nehmen die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sehr **ernst**. Der Bayerischen Staatsregierung ist die **öffentliche Diskussion** zum transatlantischen Freihandelsabkommen **wichtig**.

Ich sage es ganz deutlich: Trotz der Vorzüge von TTIP wollen wir kein Abkommen **um jeden Preis!** 

Investitionsschutz: Haltung der Staatsregierung Die Bayerische Staatsregierung hält, wie die Bundesregierung, aus deutscher Sicht spezielle Vorschriften zum Investitionsschutz in Freihandelsabkommen zwischen Staaten mit hoch entwickelten Rechtssystemen nicht für erforderlich. Und damit auch nicht im Rahmen von TTIP.

Der Rechtsweg zu den nationalen Gerichten in Deutschland wie in den USA bietet hinreichenden Rechtsschutz.

Gleichwohl dürfen wir nicht vergessen, dass es sich bei TTIP um ein Abkommen auf EU-Ebene handelt. Viele **EU-Mitgliedstaaten** erachten Regelungen zum Investitionsschutz und zur Investor-Staat- Streitbeilegung für notwendig. Auch unser **Verhandlungspartner**: die USA!

Ich bin deshalb **nicht** der Auffassung, dass Investitionsschutzregelungen, wenn sie denn Teil von TTIP werden sollten, **per se abzulehnen** sind.

Es kommt vielmehr auf die konkrete Ausgestaltung an.

Aus meiner Sicht ist nur ein **modernes und ambitioniertes Investitionsschutzabkommen** akzeptabel, das die Schwächen bisheriger Abkommen beseitigt.

Mit dem aktuellen Vorschlag der Kommission ist wieder Bewegung in die Verhandlungen zum Investitionsschutz gekommen. Erfreulich finde ich insbesondere die erhöhte Transparenz der Streitverfahren, strenge Auswahlkriterien für die Richter sowie die Schaffung einer Berufungsmöglichkeit.

Verbesserungsbedarf Allerdings sehe ich auch noch Verbesserungsbedarf.

Lassen Sie mich drei Beispiele nennen:

Erstens: Bei den zentralen Schutzstandards -

dem Grundsatz der gerechten und billigen
Behandlung und dem Verbot der indirekten
Enteignung –

kann und sollte der **Auslegungsspielraum** so weit wie möglich **begrenzt werden**. Im Interesse der Rechtssicherheit.

Gleiches gilt für die Vorschriften zum Schutz des staatlichen Regelungsrechts.

Zweitens: Die Einrichtung einer neuen ständigen Investitionsgerichtsbarkeit ist mit erheblichen Kosten verbunden. An diesen sollten neben den Staaten auch die Investoren als Streitparteien angemessen beteiligt werden.

Drittens: Ich würde mir einen ambitionierteren Verhaltenskodex für die Richter wünschen. Insbesondere was die Weisungsfreiheit der Richter sowie etwaige frühere Tätigkeiten als Rechtsbeistand für eine Streitpartei angeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich nun sehr auf unsere **Diskussion**, in der wir diese und andere spannende Fragen erörtern können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!